

Gewicht von Schulranzen

Bekanntmachung
des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft
und Weiterbildung
vom 30. April 2001 (15412 A — 1 — 05 215/30)

In jedem Jahr entsteht zum Schulbeginn erneut die Diskussion über das hohe Gewicht der Schulranzen. Die Erfahrung zeigt, dass insbesondere Grundschülerinnen und Grundschüler oft schwere Schulranzen tragen. Diese Tatsache ist umso bedenklicher, als gerade in dieser Altersstufe die Gefahr gesundheitlicher Schäden gegeben ist. Zu hohes Gewicht von Schulranzen kann auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sein: Besonders zu erwähnen sind das Eigengewicht der Schulranzen, das Gewicht von Schreibmaterialien, mitgebrachten Getränken, Spielzeug und unterrichtsfremden Druckschriften. Daneben können die Gewohnheiten der Schülerinnen und Schüler, Schulranzen nicht täglich umzupacken, zusätzlich zu überhöhtem Gewicht beitragen.

Wir bitten daher alle Schulleiterinnen und Schulleiter sowie alle Lehrerinnen und Lehrer, alles zu tun, um mögliche Gesundheitsschäden durch zu schwere Schulranzen entgegenzuwirken, und zwar einmal durch Thematisierung gegenüber den Schülerinnen und Schülern selbst, zum anderen durch Information der Eltern in Elternversammlungen oder an Elternsprechtagen sowie in Elternbriefen der Schule und im Schulbuchausschuss.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

1. Tägliches Umpacken der Schulranzen kann wesentlich zur Entlastung beitragen. Für den Unterricht nicht notwendige Dinge gehören nicht in den Schulranzen. Dabei helfen gelegentliche Stichproben, die Schülerinnen und Schüler zur Beachtung dieser Grundsätze anzuhalten.
2. Überall, wo die Möglichkeit dazu besteht, sollten Einrichtungen (z.B. Schließfächer) geschaffen werden, die es den Schülerinnen und Schülern gestatten, zu Hause nicht benötigte Bücher und Gegenstände in der Schule aufzubewahren. Schulträger sollen gebeten werden, kostenfreie abschließbare Fächer an den Schulen installieren zu lassen.
3. Das Gewicht der Bücher selbst sollte minimiert werden; dies muss von den Schulbuchverlagen berücksichtigt werden.
4. Durch geeignete organisatorische Maßnahmen kann im konkreten Fall die Notwendigkeit des Mitbringens von schweren Büchern entfallen.